

Hinweis zur Kameraüberwachung

Für den Schutz und die Sicherheit von Personal, Besuchern und Objekten sind einige Bereiche mit Überwachungskameras ausgestattet, deren Bilder aufgezeichnet, aufbewahrt und gegebenenfalls gemäß Verordnung (EG) Nr. 45/2001 über den Schutz personenbezogener Daten verarbeitet werden dürfen.

Wenn Sie das Europäische Parlament oder seine Umgebung besuchen, lesen Sie bitte nachstehende Informationen zur „Kameraüberwachung der Gebäude des Europäischen Parlaments (EP) und ihrer Umgebung“:

- Da das EP das legitime Ziel verfolgt, nicht nur Personen, die seine Gebäude betreten, sondern auch seine Güter und Informationen zu schützen, kommen an den Arbeitsorten des EP Überwachungskameras zum Einsatz.
- Diese Kameras können die unmittelbare Umgebung der Gebäude – mit Ausnahme von Privatgelände – sowie bestimmte Räume oder Gänge innerhalb dieser Gebäude erfassen (übliche oder potenzielle Zugänge, als gefährdet eingestufte Orte oder Stellen, an denen bereits mehrmals Zuwiderhandlungen stattfanden).
- Personen, die von den Kameras erfasst werden können, werden an den entsprechenden Stellen durch besondere Bildsymbole und Texte, in denen die für die Verarbeitung der Bilder zuständige Dienststelle sowie deren Adresse genannt wird, darauf hingewiesen.
- Die Aufnahmen werden höchstens 30 Tage lang aufbewahrt und sind nur einer begrenzten Zahl von befugten Personen zugänglich, damit diese ihren Pflichten innerhalb der jeweiligen Einrichtung nachkommen können. Es kommen alle notwendigen materiellen und technischen Maßnahmen zum Einsatz, die eine zweckentfremdete Verwendung dieser Aufnahmen verhindern und dem Stand der Technik angepasst werden.
- Für die Verwaltung des Systems zuständig ist der Leiter des Referats „Sicherheit“ des EP, rue Wiertz 60, 1047 Brüssel.
- Wer Informationen erhalten oder sich von der Rechtmäßigkeit der Kameraüberwachung und der Aufbewahrung der Aufzeichnungen überzeugen möchte, kann sich an die für die Verwaltung des Systems zuständige Person wenden. Außerdem können Gesuche um weitere Auskünfte über die Rechte Betroffener sowie Beschwerden über die Praktiken der für die Verarbeitung verantwortlichen Person an den Datenschutzbeauftragten des EP gerichtet werden. Die letzte Instanz wäre der Europäische Datenschutzbeauftragte, Rue Wiertz 60, 1047 Brüssel, Belgien.
- Im Falle einer Zuwiderhandlung oder wenn das Verhalten bzw. eine Meldung die Schlussfolgerung zulässt, dass eine solche bevorsteht oder die Sicherheit von Personen, Gütern oder Informationen gefährdet ist, können die Aufzeichnungen herangezogen werden, um Verursacher, Opfer oder Zeugen

zu identifizieren, aber auch, um die jeweiligen Umstände zu ermitteln. Dabei ist damit zu rechnen, dass die Aufnahmen den zuständigen Behörden des Gastlandes übermittelt werden, wenn eine offensichtliche Straftat oder Zuwiderhandlung vorliegt oder wenn diese Behörden die Übermittlung formell beantragen. Jede Übermittlung wird offiziell registriert.